

A N H A N G.

DER INTERNATIONALE PATENTCONGRESS ZUR ERÖR- TERUNG DER FRAGE DES PATENTSCHUTZES,

ABGEHALTEN IN WIEN, IM AUGUST 1873.

Nach den stenographischen Protokollen bearbeitet von

DR. CARL TH. RICHTER,

o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Prag.

„Der Schutz der Erfindungen ist in den Gesetzgebungen aller civilisirten Nationen zu gewährleisten: weil das Rechtsbewusstsein der civilisirten Nationen den gesetzlichen Schutz der geistigen Arbeit verlangt; weil er . . . neue technische Gedanken ohne Zeitverlust und in glaubwürdiger Art zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, das einzig praktische wirkfame Mittel bildet; . . . weil den Ländern, welche kein rationelles Patentwesen haben, dadurch großer Nachtheil erwächst, dass ihre talentvollen Kräfte sich Ländern zuwenden, in denen ihre Arbeit gesetzlichen Schutz findet; weil erfahrungsgemäß der Patentinhaber am wirksamsten für schnelle Einführung seiner Erfindung sorgt.“

Diese Beschlüsse und Erklärungen des internationalen Patentcongresses rechtfertigen wohl zur Genüge, warum wir die kurz zusammengefasste Bericht-erstattung über den Patentcongress den socialpolitischen Bildungsmitteln als einen Anhang begeben. Das Recht und das Gesetz, wie Gesellschaft und Staat es ausbilden, ist Schule und Erziehung für die Völker und für die Einzelnen im Volke. Es ist ein Zeichen der Cultur und zu gleicher Zeit ein Träger und ein Förderer der Culturentwicklung. Die Rechtsgeschichte, das Werden und Bilden der Gesetze, sollte den größten Raum in der Culturgeschichte der Menschheit einnehmen. Es nimmt ihn leider nicht ein, aber zum Glück hat die Rechtsgeschichte sich selbstständig entwickelt und liefert der Forschung genügendes Material. Das Patentrecht ist ein Theil der gesammten Rechtsentwicklung der Culturvölker; es beansprucht nicht nur dieselbe Stellung und Bedeutung wie jedes andere Recht, es fordert sogar heute wenigstens noch bei der mangelnden Entwicklung seiner Gestalt etwas mehr. Es fordert die ganze Kraft des Geistes, denn es hat erst noch eine Rechtsphäre zu schaffen, welche, den Klardenkenenden vollkommen bewusst, durch mehr als ein Jahrhundert aber, und selbst heute noch, gelehrt und bestritten wird. Dadurch verschwindet nicht nur die geistige und materielle Arbeit in ihrem Rechte auf Ausnützung der in ihr gelegenen Werthe, es wird die Arbeits-thätigkeit, die Leistung, der arbeitende Mensch selbst in seiner Freiheit vernichtet. Ein tüchtiger Mensch, ein schaffender Geist soll der Nützlichkeit wegen, die Alle ausbeuten wollen, Allen geopfert werden.

„Die Idee“, schreibt C. William Siemens an den Ehrenpräsidenten des internationalen Patentcongresses, Freiherrn v. Schwarz-Senborn, als er ihm das